

| | |
|-----|------------|
| Rat | 20.09.2012 |
|-----|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 392/2012-2 |
|-------------|------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 30.07.2012 |
|-------|------------|

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 5.513.270,98 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (2.034.286,79 Euro) sowie der Allgemeinen Rücklage (3.478.984,19 Euro) zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

Sachverhalt

Der vorliegenden Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2010 dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Er besteht aus folgenden Komponenten:

- der (Kommunal)-Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- dem Anhang
- dem Forderungsspiegel
- dem Verbindlichkeitspiegel
- dem Anlagenspiegel sowie
- dem Lagebericht.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die vom Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat deshalb dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 12.09.2012 mit Vorlage Nr. 377/2012-8 die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes 2010 beraten.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2010

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2010 sowie zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2010. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

○ Ergebnisrechnung 2010

Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.513.271 Euro ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.975.295 Euro. Im Gegensatz zur Planung hat sich der Fehlbetrag um 12.325.260 Euro verringert. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf

- Mehrerträge bei den Steuern (Gewerbsteuer und Einkommensteueranteil) sowie im Bereich der Sonstigen ordentlichen Erträge (Konzessionsabgaben, Rückstellungsauflösung und Grundstücksveräußerungen), die die Rückgänge bei Zuwendungen (Landeszuweisungen), sonstigen Transfererträgen, privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten) sowie Kostenerstattungen um 3,5 Mio. Euro überstiegen.
- Minderaufwendungen in sämtlichen Aufwendungsbereichen, die sich auf 8,8 Mio. Euro summieren.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.537.976 Euro ab und unterschreitet die Planung damit um 1,2 Mio. Euro.

Per Saldo ergibt sich der angegebene Jahresfehlbetrag von 5.513.271 Euro.

Der Aufwandsdeckungsgrad (Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 97,3 % (2009: 95,8 %).

Die ordentlichen Erträge machen 71,8 Mio. Euro aus. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (18,2 Mio. Euro), die Schlüsselzuweisungen (14,3 Mio. Euro) sowie die Gewerbsteuer (12,1 Mio. Euro) und Grundsteuer (6,1 Mio. Euro).

Die Netto-Steuerquote beträgt 54,7 % (2009: 51,4 %), die Zuwendungsquote 29,9 % (2009: 33,7 %).

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 73,8 Mio. Euro und werden im Wesentlichen bestimmt durch die Transferaufwendungen (31,3 Mio. Euro), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (17,7 Mio. Euro) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13,0 Mio. Euro).

Die Transferaufwandsquote beträgt 42,4% (2009: 42,2 %).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2010 nicht an. Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die

- selten,
- ungewöhnlich und
- von wesentlicher Bedeutung

sind. Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, wobei eine enge Auslegung erforderlich ist.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren im Haushaltsjahr 2010 ebenfalls nicht zu verzeichnen.

o Finanzrechnung 2010

Die Finanzrechnung 2010 weist einen Überschuss von 130.566 Euro aus. Dieser Überschuss setzt sich zusammen aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 353.459 Euro, einem Überschuss im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.073.445 Euro sowie einem Fehlbetrag im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.296.338 Euro.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich zum Jahresende 2010 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 254.396 Euro.

o Bilanz zum 31.12.2010

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2010 gegenüber dem 31.12.2009 um rd. 2,5 Mio. Euro auf 374,1 Mio. Euro gesunken. Die Verringerung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite durch den planmäßigen Vermögensverzehr sowie sonstige Anlagenabgänge und auf der Passivseite durch den Jahresfehlbetrag begründet.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages auf 38,99 % reduziert (2009: 40,16 %).

Eine Neuaufnahme von langfristigen Investitionsdarlehen war in 2010 nicht erforderlich. Dies und die planmäßige Tilgung führten zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 2,7 Mio. Euro auf 77,6 Mio. Euro.

Dieser Entwicklung steht ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 1,4 Mio. Euro auf 24,6 Mio. Euro entgegen. Eine Tilgung dieser Liquiditätskredite wird erst ab dem Zeitpunkt denkbar, in dem ein Überschuss innerhalb der Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden kann.

Insgesamt hat sich die Verschuldungslage der Stadt damit nur geringfügig verbessert. Der dynamische Verschuldungsgrad, der auf ein positives Ergebnis der konsumtiven Finanzrechnung abstellt, beträgt zum Bilanzstichtag 383. Das aktuelle Finanzrechnungsergebnis weiterhin unterstellt, wäre die Stadt demnach in der Lage, ihre Schulden in 383 Jahren zurückzuzahlen.

Ein Jahresfehlbetrag kann nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften entweder durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Bilanzgliederung des § 41 GemHVO sieht keine Bilanzposition „Gewinn-/Verlustvortrag“ vor; Gewinn- und Verlustvorträge sind im kommunalen Haushaltsrecht daher nicht möglich. In kommunalen Jahresabschlüssen ist zunächst der entstandene Jahresüberschuss/-fehlbetrag darzustellen. Über dessen Verwendung bzw. Behandlung entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die Umsetzung der buchtechnischen Verwendung bzw. Behandlung (Zuführung zu bzw. Deckung aus den Rücklagen) erfolgt dann im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Über die Deckung des Jahresfehlbetrages 2009 hat der Rat in seiner Sitzung am 24.05.2012 (Vorlage 176/2012-2) beschlossen.

Der in 2010 entstandene Jahresfehlbetrag ist aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Bilanz zum 31.12.2010
- 02 Übersicht Produktbereiche
- 03 Ergebnisrechnung 2010
- 04 Finanzrechnung 2010
- 05 Teilrechnungen 2010 (nicht ausgedruckt)
- 06 Anhang 2010
- 07 Anlagenspiegel 2010
- 08 Verbindlichkeitspiegel 2010
- 09 Forderungsspiegel 2010
- 10 Lagebericht 2010